



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.04.2022***

### **Zu Punkt 1)**

#### **Feststellung der Jahresrechnung 2019**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Verbandskämmerer Michael Hardtmann. Seitens Herrn Hardtmann wird der Jahresabschluss 2019, bei dem es sich um den ersten nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) handelt, detailliert und anschaulich vorgestellt.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Das Rechnungswesen der Gemeinde Bösingen wurde zum 1. Januar 2019 auf die Kommunale Doppik umgestellt.

Die Gemeinden haben zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Wegen der umfangreichen Umstellungsarbeiten auf die Doppik einschließlich Vermögensbewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz konnte die Frist nicht eingehalten werden.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen beizufügen sind:

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Außerdem ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

## Erläuterung zur Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan 2019 wurde vom Gemeinderat am 20. Dezember 2018 beschlossen. Ein Nachtragshaushaltsplan war nicht erforderlich.

### 1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt.

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, das Sonderergebnis resultiert aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis, die Ertragslage. Für den Haushaltsausgleich ist es notwendig, dass sämtliche ordentliche Aufwendungen einschließlich Abschreibungen durch ordentliche Erträge erwirtschaftet werden sollen.

### Die Ergebnisrechnung sieht im Vergleich zur Haushaltsplanung wie folgt aus:

		Ergebnis		Planansatz		Unterschied
Ordentliche Erträge		8.436.977,81 €		7.980.000,00 €		456.977,81 €
Ordentliche Aufwendungen	-	8.175.795,64 €	-	7.800.000,00 €	-	375.795,64 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>261.182,17 €</b>		<b>180.000,00 €</b>		<b>81.182,17 €</b>
<b>Sonderergebnis</b>		<b>15.999,09 €</b>		<b>0,00 €</b>		<b>15.999,09 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>277.181,26 €</b>		<b>180.000,00 €</b>		<b>97.181,26 €</b>

Die erfreuliche Entwicklung des Ergebnishaushaltes ist vor allem auf ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen sowie Mehreinnahmen bei Zuweisungen und bei den Verbrauchsgebühren für Wasser und Abwasser zurückzuführen.

### **Gesamtergebnisrechnung 2019**

	Ergebnis	Planansatz		Unterschied
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer A und B	347.067,34 €	330.000,00 €		17.067,34 €
Gewerbesteuer	1.487.486,34 €	1.100.000,00 €		387.486,34 €
Einkommensteueranteil	2.141.101,15 €	2.165.000,00 €	-	23.898,85 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	146.008,47 €	128.000,00 €		18.008,47 €
Andere Steuern und ähnl. Einnahmen	24.371,02 €	19.300,00 €		5.071,02 €
Familienleistungsausgleich	157.005,00 €	159.000,00 €	-	1.995,00 €
Schlüsselzuweisungen u. Invest.paus.	1.245.838,30 €	1.238.000,00 €		7.838,30 €
Sonstige laufende Zuweisungen	826.611,86 €	1.000.800,00 €	-	174.188,14 €
Auflösung Investitionszuwendungen und Beiträge	300.940,49 €	264.600,00 €		36.340,49 €
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einnahmen	1.285.141,43 €	1.145.050,00 €		140.091,43 €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	259.499,70 €	275.650,00 €	-	16.150,30 €
Kostenerstattungen und Umlagen	35.689,39 €	61.500,00 €	-	25.810,61 €
Zinsen und ähnliche Erträge	115,65 €	200,00 €	-	84,35 €
Sonstige ordentliche Erträge	180.101,67 €	92.900,00 €		87.201,67 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>8.436.977,81 €</b>	<b>7.980.000,00 €</b>		<b>456.977,81 €</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	1.983.639,74 €	2.072.700,00 €	-	89.060,26 €
Aufwendungen für Sach- und				

Dienstleistungen	1.998.079,59 €	1.718.200,00 €		279.879,59 €
Abschreibungen	673.798,64 €	669.400,00 €		4.398,64 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.412,88 €	30.900,00 €		512,88 €
Transferaufwendungen	56.495,60 €	35.000,00 €		21.495,60 €
Gewerbesteuerumlage	336.583,50 €	220.000,00 €		116.583,50 €
FAG-Umlage	1.005.349,00 €	1.008.000,00 €	-	2.651,00 €
Kreisumlage	1.299.434,88 €	1.343.000,00 €	-	43.565,12 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	791.001,81 €	702.800,00 €		88.201,81 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.175.795,64 €</b>	<b>7.800.000,00 €</b>		<b>375.795,64 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>261.182,17 €</b>	<b>180.000,00 €</b>		<b>81.182,17 €</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>15.999,09 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>15.999,09 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>277.181,26 €</b>	<b>180.000,00 €</b>		<b>97.181,26 €</b>

## Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergibt als ordentliches Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 261.182,17 € (Haushaltsansatz 180.000,00 €). Damit hat sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um 81.182,17 € verbessert. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 15.999,09 € aus. Dieser ist durch außerordentliche Erträge entstanden, die beim Verkauf von Grundstücken erzielt wurden, bei denen die Verkaufserlöse höher als die Buchwerte waren. Das Sonderergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung beträgt somit 277.181,26 €.

## 2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung enthält die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Dabei wird die Liquiditätslage dargestellt. Die Finanzrechnung umfasst auch die im kameralen Vermögenshaushalt veranschlagten Ein- und Auszahlungen, also Investitionen, Investitionszuschüsse, Kreditaufnahmen und Tilgungen. Es wird die Finanzlage abgebildet und die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestandes nachgewiesen.

### 2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erbrachten folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Planansatz	Unterschied
Einzahlungen	7.827.349,52 €	7.715.400,00 €	111.949,52 €
Auszahlungen	- 7.376.089,26 €	- 7.130.600,00 €	- 245.489,26 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b>	<b>451.260,26 €</b>	<b>584.800,00 €</b>	<b>- 133.539,74 €</b>

Die Finanzrechnung erzielte aus dem laufenden Betrieb einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 451.260,26 €. Der Zahlungsmittelüberschuss kann mit der früheren Zuführung zum Vermögenshaushalt verglichen werden.

Gegenüber dem Plan verschlechterte sich der Zahlungsmittelüberschuss um 133.539,47 €.

## 2.2 Investitionstätigkeit

Im Finanzhaushalt waren Investitionen in Höhe von insgesamt 3.004.000,00 € eingeplant. Diese konnten aus verschiedenen Gründen nicht in vollem Umfang umgesetzt oder abgerechnet werden.

### Komprimierte Übersicht über die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis	Planansatz		Unterschied
<b><i>Einzahlungen aus</i></b>				
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.018.275,69 €	1.230.500,00 €	-	212.224,31 €
Veräußerung von Sachvermögen	546.837,73 €	666.000,00 €	-	119.162,27 €
<b><i>Summe Einzahlungen</i></b>	<b>1.565.113,42 €</b>	<b>1.896.500,00 €</b>	<b>-</b>	<b>331.386,58 €</b>
<b><i>Auszahlungen für</i></b>				
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	425.674,08 €	505.000,00 €	-	79.325,92 €
Baumaßnahmen	2.048.854,27 €	2.305.000,00 €	-	256.145,73 €
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	105.153,73 €	96.000,00 €		9.153,73 €
Investitionsförderungsmaßnahmen	105.890,00 €	98.000,00 €		7.890,00 €
<b><i>Summe Auszahlungen</i></b>	<b>2.685.572,08 €</b>	<b>3.004.000,00 €</b>	<b>-</b>	<b>318.427,92 €</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.120.458,66 €</b>	<b>- 1.107.500,00 €</b>	<b>-</b>	<b>12.958,66 €</b>

### Die wesentlichen Investitionen stellen sich wie folgt dar:

#### Grundstücksmanagement

Grunderwerbe wurden getätigt im Bereich des Gewerbegebietes Pfarrbrühl (21.066,60 €), für die Wohnbaugebiete Eschle Ost (218.621,40 €) und Breite Wiesen IV (185.986,08 €).

#### Sonstige Kulturpflege

Für die neue Treppe zur Oberburg der Ruine Herrenzimmern fielen 22.658,07 € an. Eine Nachfinanzierung erfolgte im Jahr 2020.

#### Förderung des Sports

Dem VfB Böisingen wurde zum Bau des neuen Sportheims eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 150.000,00 € bewilligt. Die 1. Rate über 75.000,00 € wurde im Jahr 2019 ausbezahlt.

Der Modellsportclub wurde zur Errichtung der neuen Zufahrt mit 7.890,00 € unterstützt.

#### Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung ist der Vollausbau der Schul-/Bergstraße, der Ausbau der Siemenstraße, die Wohnbaugebiete Eschle Ost und Breite Wiesen IV

sowie das Gewerbegebiet Pfarrbrühl im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Firma B.A.H. anzuführen.

### Abwasserbeseitigung

Hierbei wird auf die Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung verwiesen.

Im Bereich der Kläranlage Bösinggen wurde ein Sandklassierer beschafft sowie eine neue Steuerung/Schaltwarte.

Die Erneuerung des Eingangstores sowie die Anpassung des Zufahrtsbereiches wurden im Jahr 2020 neu veranschlagt.

Im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme hatte eine Kanalumlegung in der Beffendorfer Straße zu erfolgen.

### Gemeindestraßen

Für den Ausbau der Schul- und Bergstraße fielen 351.173,73 € an; die Nachfinanzierung erfolgte im Haushaltsjahr 2020. Auch für den Ausbau der Siemensstraße hatte im Jahr 2020 eine Nachfinanzierung zu erfolgen.

### Straßenbeleuchtung

Die Herstellung bzw. die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Bösinger Straße wurde in das Jahr 2020 verschoben. Für den Bereich der Schulstraße wurden im Jahr 2019 entsprechende Optimierungen vorgenommen.

## **2.3 Finanzierungstätigkeit**

### **2.3.1 Schulden**

Die Verschuldung der Gemeinde Bösinggen betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 958.463,74 €. Getilgt wurden 136.506,68 €. Eine Kreditermächtigung war nicht eingeplant. Am 31.12.2019 betrug die Verschuldung somit 821.957,06 €.

### **2.3.2 Kassenlage**

Der Endstand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand) zum 31.12.2019 belief sich auf 336.802,28 € (Girokonten).

Dieser errechnet sich wie folgt:

Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung:	451.260,26 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit:-	1.120.458,66 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungen):	- 145.381,68 € *
Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2019:-	814.580,08 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen:	- 13.430,38 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2018 (Girokonten 915.812,74 € zzgl. Tagesgeld 249.000,00 €):	1.164.812,74 €
Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2019:	336.802,28 €

(s. Gesamtfinanzrechnung Seite 50)

\* einschl. KAR 2018: 8.875,00 €

Die Gesamtliquidität einschließlich der Festgeldanlagen (1.100.000,00 €) beläuft sich somit auf 1.436.802,28 €.

### **3. Bilanz**

In der Bilanz (Vermögensrechnung) wird die Entwicklung der Vermögenslage dargestellt. Sie gibt auf der Aktivseite Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens und auf der Passivseite über die Herkunft der Finanzierungsmittel.

Zum 01.01.2019 betrug die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz 28.123.757,15 €. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2019 um 959.492,67 € auf 29.083.249,82 €. Die Einzelpositionen der Aktiv- und Passivseite sind auf Seite 30 dargestellt.

Die Einzelpositionen werden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

### **III. Schlussbetrachtung**

Der Jahresabschluss 2019 ist positiver ausgefallen als in der Planung prognostiziert. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes beläuft sich auf 277.181,26 € (Planansatz: 180.000,00 €).

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung weist ein um 133.539,74 € schlechteres Ergebnis gegenüber dem Planansatz (584.800,00 €) auf.

In der Dekade 2010 bis 2019 waren wirtschaftlich sehr gute Jahre zu verzeichnen. Durchschnittlich konnten Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von ca. 1,0 Mio. € sowie Zuführungsraten in Höhe von ca. 1,0 Mio. € generiert werden.

Völlig unsicher sind noch die längerfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die äußerst angespannte politische Weltlage.

Was die kommunalen Haushalte angeht, sehen wir ungewissen Zeiten entgegen.

Die Herausforderungen der Zukunft sind groß und vielfältig.

Hierbei wird auf die Bereiche Kinderbetreuung, Schulen, Feuerwehr, Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohnungsbau, Klimaschutz und Digitalisierung verwiesen.

Ohne stabile Einnahmen geraten die Kommunen bei der Erfüllung ihrer zunehmenden Aufgabenfülle in finanzielle Engpässe.

In Anbetracht der umfangreichen Zukunftsaufgaben und der großen Unsicherheiten heißt es, verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und sparsam zu haushalten.

Der Rechnungsabschluss 2019 wird ohne weitere Diskussion einstimmig festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wird an anderer Stelle dieses Amtsblattes veröffentlicht.

## **Zu Punkt 2)**

### **Bebauungsplan Riedstraße-West**

**- Abwägung der eingegangenen Anregungen aus der Offenlage**

**- Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Weisser. Er erläutert nachfolgend die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Offenlage sowie die Abwägungsvorschläge. Es sind keine wesentlichen neuen Einwendungen eingegangen.

#### **Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat werden zum Bebauungsplanverfahren keine weiteren Fragen gestellt. Ing. Weisser teilt zum Abschluss mit, dass man mit der Einreichung der Unterlagen an die Baurechtsbehörde noch etwas warten möchte bis die 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes genehmigt ist. Es ist dann nur eine Anzeige erforderlich, da der Bebauungsplan dann als aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt gilt.

Der Satzungsbeschluss erfolgt bei einer Gegenstimme. Die Inkraftsetzung des Bebauungsplans im Amtsblatt erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

## **Zu Punkt 3)**

### **Vergabe Tiefbauarbeiten bzgl. der Ansiedlung von**

**NORMA, Straßenbauarbeiten, Querungshilfe, Gehwege**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Weisser, der die Ausschreibungsergebnisse nachfolgend vorstellt.

Die Ausschreibung wurde im Staatsanzeiger am 18.03.2022 veröffentlicht. Es wurden 2 Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Submission am 08.04.2022 wurde lediglich 1 Angebot eingereicht.

#### **Angebotswertung**

Nach formaler Prüfung des Angebotes gemäß VOB A, § 16 ist das eingegangene Angebot zu werten. Die Eignung kann bestätigt werden, da mit der Firma bereits vergleichbare Arbeiten ausgeführt wurden. Die rechnerische Vergleichsprüfung ergab keine Abweichungen. Es wurden keine Ausschlussgründe nach VOB A, § 16 festgestellt.

Das vorliegende Angebot wurde abgegeben von

**Gebr. Bantle GmbH & Co.KG**

**Dunninger Str. 20**

**78662 Böisingen**

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **289.637,31 €**.

## Vergabevorschlag

Es wird eine Vergabe an die **Fa. Gebr. Bantle, Dunninger Str. 20, 78662 Bösing** zur Vergabesumme von **289.637,31 €** vorgeschlagen.

In der Vergabesumme ist neben der Erschließung (Gehwege, Querungshilfe, Fahrbahnausweitung, verkürzter Linksabbieger) die Erweiterung der Entwässerung mit Sedimentation und Ergänzung der vorhandenen Retention enthalten. Der Kostenanteil Entwässerung beläuft sich auf 73.856,47 €. Der Kostenanteil Erschließung beträgt 210.091,45 €. Die Mehrkosten bzgl. der Kostenberechnung beziffert Ing. Weisser auf 26,5 %.

## Diskussion:

Auf Nachfrage erläutert Herr Weisser, dass in dieser Angebotssumme auch die Kosten für die Erweiterung der Retentionsfläche und die Anlage einer weiteren Sedipipe enthalten sind. Dieser Aufwand ist auch im Interesse der Gemeinde und nicht nur für die Ansiedlung von NORMA vorgesehen.

Es wird weiterhin nachgefragt, ob zwischenzeitlich alle Informationsschreiben bzgl. des Beweissicherungsverfahrens verschickt worden sind. Es gäbe Familien, die bisher nichts erhalten haben.

Ing. Weisser teilt mit, dass man mit dem beauftragten Büro den Radius abgesteckt habe, innerhalb dem die Beweissicherungsmaßnahmen stattfinden. Er verlasse sich dabei auf deren Fachkenntnis. Nach weiterer Diskussion wird festgehalten, dass die Mehrkosten für eine weitere Aufnahme eines Gebäudes relativ gering sind. Sollte also der Wunsch aufkommen nach einer weiteren Untersuchung, soll diesem nachgegeben werden. Ob eine Untersuchung nur von außen oder auch von innen vorgenommen wird, muss ebenfalls der Gutachter entscheiden. Aber auch hierbei soll bei Meinungsverschiedenheiten großzügig verfahren werden. Es wird auch noch die Frage gestellt, wer dieses Beweissicherungsverfahren bezahlt. Der Vorsitzende wird beauftragt nochmals mit NORMA Kontakt aufzunehmen um dies endgültig abzuklären. Es waren bisher 3 Gebäude zur Untersuchung vorgesehen, 2 weitere Gebäude stehen noch zur Diskussion, ob diese in die Untersuchung mit aufgenommen werden.

Die Frage, wie hoch der Gesamtansatz im Haushaltsplan für die heute zu vergebende Maßnahme ist, kann Herr Jetter nicht sofort beantworten. Es sind 178.000,-- € (1.000,-- € Wasserversorgung, 7.000,-- € Abwasserbeseitigung, 160.000,-- € Straßenbau und 10.000,-- € Straßenbeleuchtung). Diese Zahl wird nachträglich ins Protokoll eingefügt.

Auf die Frage, ob die Verbesserung der Entwässerungssituation vor der Garage „Bruno Bantle“ bereits mit dem Straßenbauamt besprochen wurde, teilt Herr Weisser mit, dass die Pläne dort eingereicht worden sind. Die Antwort des Straßenbauamts wird in den nächsten Tagen erwartet.

Der Vergabebeschluss des Gemeinderats erfolgt bei einer Enthaltung.

## **Zu Punkt 4) Vergabe Winterdienst ab der Saison 2022/2023**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Heinrich Bantle leider nach langjähriger guter Zusammenarbeit den Vertrag für die Ableistung des Winterdienstes im Ortsteil Herrenzimmern gekündigt hat. Am 03. März 2022 wurden die Leistungen für den Winterdienst 2022/2023 im Amtsblatt ausgeschrieben. Bis Ende der Ausschreibungsfrist am 19. März 2022 hat die Rapp Bauunternehmung e.K. ein Angebot eingereicht.

Im Zeitraum von November bis Ende März wünscht das Unternehmen eine monatliche Bereitstellungspauschale von 1.860,91 € netto. Der Stundensatz beträgt 75,90 € netto. Das Unternehmen wünscht einen Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens sieben Jahren. Das Unternehmen ist bereit, den Bereitschaftsdienst zu übernehmen.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet die Vergabe der Leistungen an die Rapp Bauunternehmung e.K..

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird festgestellt, dass der Winterdienst extrem teuer wird. Es wird nachgefragt, ob in etwa abschätzbar ist um welchen Betrag sich der Aufwand der Gemeinde erhöht. Herr Jetter teilt mit, dass dies selbstverständlich von der Intensität des Winters abhängig ist. Verglichen mit dem Aufwand in den beiden vergangenen Jahren kann mit einer Verteuerung um 5.000,- € pro Saison gerechnet werden. Im Gemeinderat wird auch nochmals der Bereitschaftsdienst hinterfragt, bzw. angeregt diesen in der Hand des Bauhofs zu behalten.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies sehr aufwändig sei. Der beauftragte Unternehmer mache Bereitschaftsdienst für beide Ortsteile, d.h. es besteht kein Unterschied beim Ausrücken zwischen den Ortsteilen.

Der Vorsitzende teilt auf weitere Nachfrage mit, dass Streuer und Pflug von der Gemeinde gestellt werden.

Der Vergabebeschluss wird bei 2 Enthaltungen gefasst.

## **Zu Punkt 5) Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl 2022 - Termine**

Bürgermeister Blepp ist bei diesem Tagesordnungspunkt als Bewerber bei der Bürgermeisterwahl befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt Bürgermeisterstellvertreterin Frau Bernadette Stritt.

### **Sachverhalt:**

Herr Jetter erinnert daran, dass bisher noch nicht über einen Termin für die Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl 2022 gesprochen worden ist. Diese Termine sollten jedoch frühzeitig festgelegt werden um Kollisionen bei der Hallenbelegung zu vermeiden. Die Wahl findet am 16. Oktober statt, so dass es sinnvoll erscheint, die Kandidatenvorstellung in der 1. Oktoberwoche abzuhalten. Am Freitag den 07. Oktober ist jedoch bereits wieder der „Kinderflohmarkt“ im Terminkalender eingetragen. Zum Aufbau ist die Halle normalerweise bereits ab

Mittwoch belegt. Herr Jetter hat hierzu bereits mit Frau Ganter als Organisatorin dieser Veranstaltung Kontakt aufgenommen. Frau Ganter wäre noch damit einverstanden, wenn die Kandidatenvorstellung in Bösinggen am Mittwoch, den 05. Oktober 2022 stattfindet. Ideal wäre jedoch der Dienstag, 04. Oktober 2022. Bei der letzten Bürgermeisterwahl hat die Kandidatenvorstellung am Mittwoch in Bösinggen und am Donnerstag in Herrenzimmern stattgefunden.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat ist man nach kurzer Diskussion der Meinung, dass die Kandidatenvorstellung in Bösinggen am Dienstag, den 04.10.2022 stattfinden sollte und am Mittwoch, den 05.10.2022 in Herrenzimmern. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Jetter teilt weiterhin mit, dass man bereits im Oktober des vergangenen Jahres die Termine für die Wahl und die evtl. Neuwahl mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt hat und auch vorsorglich in den Hallenkalender eingetragen hat. Es hat sich jetzt jedoch herausgestellt, dass dies bei der Terminsitzung der Vereine nicht weitergegeben wurde und am vorgesehenen Termin der evtl. Neuwahl am 30.10.2022 nun das Weinfest stattfindet. Es gibt nun die Möglichkeit mit dem Wahllokal wieder ins Haus Josefine auszuweichen oder den Neuwahltermin auf den 06.11.2022 zu verschieben. Mit dem Wahllokal ins Haus Josefine auszuweichen hat den Nachteil, dass heute niemand beurteilen kann wie die Pandemielage sich im Herbst darstellt. Es wird im Gemeinderat befürwortet, dass der Termin verlegt wird auf den 06.11.2022. Für die Gratulationskur sollten auch beide Hallen am Abend zur Verfügung stehen, so dass dies der sinnvollere Weg ist. Diese Änderung muss vom Gemeinderat noch beschlossen werden, so dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeinderatssitzung offiziell aufzunehmen ist.